

Zahl: 131-19/2026-III/Sch/Siedlungsgen. Ennstal/Neubau

PölsOberkurzheim, am 10.9.2026

Gegenstand: **Bauverhandlung**
Neubau von 3 Wohngebäuden mit Carports, Autoabstellflächen, Abfallsammelraum, Fahrradabstellraum, Pergola, Sickeranlagen, PV-Anlage und Geländeänderung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 9.9.2026 hat die **Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg. Gen.m.b.H.**, Siedlungsstraße 2, 8940 Liezen gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung von 3 Wohngebäuden mit Carports, Autoabstellflächen, Abfallsammelraum, Fahrradabstellraum, Pergola, Sickeranlagen, PV-Anlage und Geländeänderung auf Grundstück Nr.: 310/7, EZ 593, KG 65022 Pöls angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., eine Verhandlung auf Antrag für

Montag, 28.9.2026, mit Beginn um 10.00 Uhr
und dem Zusammentritt an Ort und Stelle
8761 Pöls-Oberkurzheim, Sepp-Schlager-Siedlung (Bereich Müllinsel)
angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Mag. Gernot Esser

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 27 Stmk. BauG ein Nachbar seine Stellung als Partei verliert, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Pöls-Oberkurzheim, Bauamt, 1. Stock zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Mag. Gernot Esser)



Angeschlagen am: 11.9.2026 Abgenommen am: 28.9.2026
--